

Band 1

Uhlenbruck

16. Auflage 2025
ISBN 978-3-8006-6651-5
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Uhlenbruck
Insolvenzordnung
Band 1



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Insolvenzordnung

Kommentar

Band 1

Herausgegeben von

Prof. Dr. Heribert Hirte, LL. M.

Universitätsprofessor an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Heinz Vallender

Weiterer Aufsicht führender Richter am Amtsgericht Köln a. D.
Honorarprofessor an der Universität zu Köln

16., völlig neu bearbeitete Auflage
des von

Franz Mentzel begründeten sowie von Dr. Georg Kuhn
und Professor Dr. Wilhelm Uhlenbruck
fortgeführten Werkes zur Konkursordnung

Verlag Franz Vahlen München 2025



beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

vahlen.de

ISBN 978 3 8006 6651 5

© 2025 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



vahlen.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Bearbeitet von

Christine Borries, LL. M. (Sydney)
Rechtsanwältin, München

Professor Dr. Moritz Brinkmann, LL. M. (McGill)
Universitätsprofessor an der Universität Bonn

PD Dr. Gunter Deppenkemper, LL. M., LL. M. (beide Osnabrück)
Weiterer Aufsicht führender Richter am Amtsgericht Mannheim
Privatdozent an der Universität Osnabrück

Professor Dr. Heribert Hirte, LL. M. (Berkeley)
Universitätsprofessor an der Universität Hamburg
Köln

Dr. Markus Huber
Rechtsanwalt, München, Lehrbeauftragter an der Universität Passau

Béla Knof
Rechtsanwalt, Hamburg

Nicole Langer
weitere Aufsicht führende Richterin am Amtsgericht Aachen

Pilar Leiss
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität zu Köln

Professor Dr. Sebastian Mock, LL. M. (New York University)
Universitätsprofessor an der Wirtschaftsuniversität Wien

Irmtraut Pape
Vorsitzende Richterin am Landgericht Göttingen

Dr. Jan-Philipp Praß
Rechtsanwalt, Hamburg

Stephan Ries
Rechtsanwalt, Wuppertal

Dipl.-Kfm. Professor Dr. Ralf Sinz
Fachanwalt für Insolvenzrecht, Honorarprofessor an der Rheinischen Hochschule, Köln

Werner Sternal
Vorsitzender Richter am OLG Köln a. D.

Professor Dr. Georg Streit
Rechtsanwalt, München, Honorarprofessor an der Universität Mannheim

Professor Dr. Heinz Vallender
Weiterer Aufsicht führender Richter am Amtsgericht Köln a. D.
Honorarprofessor an der Universität zu Köln

Dr. Dirk Wegener, MBL (Köln)
Fachanwalt für Insolvenzrecht, Köln

Dr. Juliane Weidmüller
Richterin am Amtsgericht Grimma

Dr. Helmut Zipperer
Aufsicht führender Richter am Amtsgericht Mannheim a. D.

Joachim Zobel
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Nürnberg



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 16. Auflage, Band 1

Die „Großbaustelle Insolvenzrecht“, von der an dieser Stelle in den Voraufgaben dieses Kommentars schon mehrfach die Rede war, kommt nicht zur Ruhe. Zwar hatte die über mehrere Legislaturperioden angelegte „Totalüberholung“ des deutschen Insolvenzrechts bereits mit der letzten 15. Auflage ihren vorläufigen Schlusspunkt erreicht. Nachdem – am 5.4.2017 – das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz“ vom 29.3.2017 (BGBl. I S. 654) in Kraft getreten war, hat zwischenzeitlich auch die Rechtsprechung in diesem Bereich erhebliche Veränderungen erfahren, die hier ausführlich vorgestellt werden. Weitere gesetzliche Änderungen zeichnen sich ab, nachdem auch der europäische Gesetzgeber diesen Bereich in sein Regelungsprogramm aufnehmen will.

Die zunehmende Bedeutung des europäischen Insolvenzrechts hatte Herausgeber und Verlag schon in der 15. Auflage bewogen, den Kommentar erstmals zu teilen – in den hier wieder vorgelegten ersten Band zur Insolvenzordnung selbst und den bereits 2023 in der 16. Auflage – und damit zum zweiten Mal zweibändig – erschienenen zweiten Band zur Europäischen Insolvenzverordnung. Der zweite Band war für die 16. Auflage erweitert worden um die Kommentierung des zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Gesetzes über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz – StaRUG). Er nahm zudem die Kommentierung des – heute so bezeichneten – „Sanierungs- und insolvenzrechtlichen Krisenfolgenabmilderungsgesetzes“ (SanInsKG) auf.

Aber auch sonst sind seit dem Erscheinen der 15. Auflage 2019 zahlreiche Änderungen der Insolvenzordnung erfolgt. Zu nennen ist vor allem das Sanierungsrechtsfortentwicklungsgesetz (SanInsFoG) vom 22.12.2020 (BGBl. I, S. 3256), das zum Ende des Jahres 2020 mit Inkrafttreten zum 1.1.2021 den zweiten Teil der EU-Restrukturierungsrichtlinie (RRL)¹ umgesetzt hat (die Umsetzung des dritten Teils betreffend organisationsrechtliche Fragen bei Gerichtsorganisation, Vergütung der Verwalter, Effizienzsteigerung etc. steht noch aus). Zum Zweiten ist zu nennen das in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause 2021 beschlossene Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) vom 10.8.2021 (BGBl. I, S. 3436). Und schließlich ist zu erwähnen das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuld-befreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossen-schafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht (RestSchBAndG) vom 22.12.2020 (BGBl. I S. 3328). Eine reichhaltige und oftmals rechtsfortbildende Judikatur zum Insolvenzrecht und seinen zahlreichen Nebengebieten, vor allem zur Insolvenzanfechtung, dem Insolvenzarbeits- und -gesellschftsrecht sowie dem Kreditsicherungsrecht erforderten teilweise eine völlige Neuorientierung. Die kaum noch zu überschauende Fülle an insolvenzrechtlicher Literatur und Judikatur zwang im Interesse der Handlichkeit des Kommentars trotz der Teilung in zwei Bände zu einer weitgehenden Beschränkung auf grundlegende oder weiterführende Fundstellen sowie auf höchstrichterliche Rechtsprechung.

Weitere Änderungen der Insolvenzordnung bzw. des Insolvenzrechts lassen sich schon jetzt absehen: Mit dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (COM (2022) 702 final; RL-E) vom 7.12.2022 strebt die Europäische Kommission – wie es der Aktionsplan von 2020 vorsieht – die Weiterentwicklung der europäischen Kapitalmarktunion an. Die (Teil-)Harmonisierung des Insolvenzrechts soll es den Teilnehmern am Binnenmarkt bzw. Anlegern ermöglichen, mit Insolvenzen verbundene Risiken besser einschätzen zu können und so Hürden für grenzüberschreitende Investitionen abzubauen. Außerdem soll eine Angleichung der Insolvenzrechtsregime einen Markt erzeugen, in dem nicht unterschiedlich attraktive insolvenzrechtliche Regelungen Investitionsentscheidungen beeinflussen und damit den Wettbewerb verzerren. Der Zugang zu Kapital soll so insgesamt effizienter gestaltet werden. Im Einzelnen enthält die vorgeschlagene Richtlinie Regelungen zum Insolvenzanfechtungsrecht (Titel II), zum Asset Tracing (Titel III), zu Pre-Pack-Verfahren (Titel IV), zur Geschäftsleiterhaftung (Titel V), zur Liquidation von Kleinunternehmen (Titel VI) und zum Gläubigerausschluss (Titel VII) mit daraus folgendem Anpassungsbedarf auch auf nationaler Ebene. Diskussions- und möglicherweise Anpassungsbedarf für die InsO kann sich auch in der Folge der vorzeitigen Bundestagswahl im Frühjahr 2025 ergeben. Denn verschiedene „Sanierungen“ von Unternehmen zu Lasten der Alteigentümer – etwa im Falle VARTA – haben schon jetzt den Ruf nach gesetzgeberischen Klarstellungen ausgelöst. Sicher wird auch die Digitalisierung des Insolvenzverfahrens weiter vorangetrieben werden.

Wilhelm Uhlenbruck, der die vorletzte Auflage noch als Mitherausgeber begleitet hatte, hatte diese Verantwortung schon mit der 15. Auflage vollständig in die Hände der Unterzeichner gelegt. Er starb am 29. Juni 2023 im Alter von 92 Jahren. Bis zu seinem Tod hat er die Entwicklung „seines Kommentars“ aufmerksam begleitet und war Gesprächspartner und Ideengeber für die Herausgeber und manchen Autor. Wir und der Verlag gedenken seiner und danken ihm für die jahrzehntelange Arbeit an diesem Werk – und seine maßgebliche Beeinflussung des deutschen Insolvenzrechts. Deshalb trägt das Werk auch weiterhin seinen Namen.

In den Autorenkreis des Bandes 1 neu aufgenommen wurden Herr Richter am Amtsgericht PD Dr. Gunter Deppenkemper, Mannheim, der Teile der bislang von Herrn Zipperer bearbeiteten Kommentierung übernommen hat, Frau Richterinnen am AG Nicole Langer, Aachen, die Teile der bislang vom Mitherausgeber Vallender bearbeiteten Kommentierung übernommen hat, sowie Herr Rechtsanwalt Dr. Markus Huber, München, der nunmehr Frau Borries und den Mitherausgeber Hirte bei der Kom-

¹ Richtlinie (EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 (Restrukturierungsrichtlinie), ABl. EU Nr. L 172 v. 26.6.2019, S. 18.

mentierung der anfechtungsrechtlichen Vorschriften unterstützt. Frau Richterin am AG Dr. Juliane Weidmüller, Grimma, verantwortet die Bearbeitung der Vorschriften über die Nachlassinsolvenz nunmehr allein. Hans-Jochem Lüer, der über viele Auflagen die Kommentierung des internationalen und europäischen Insolvenzrechts verantwortet hat, ist aus dem Bearbeiterkreis ausgeschieden; für seine jahrzehntelange Mitwirkung sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt. Die Herausgeber danken allen Mitautoren für ihre aufopferungsvolle Mitarbeit an der Neuauflage dieses Kommentars sowie Frau wiss. Mit. Pilar Leiss, Köln, die umsichtig das Sachverzeichnis erstellt hat.

Möge der Kommentar, der sich traditionell als Praktikerkommentar versteht, auch in der neuen Auflage wiederum eine rechte Hilfe für den Benutzer sein. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden gerne entgegengenommen. Hinweise an die Herausgeber werden erbeten unter Heribert.Hirte@jura.uni-hamburg.de oder hvallender@t-online.de.

Köln und Hamburg, im Frühjahr 2025

Heribert Hirte, Heinz Vallender



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Bearbeiter	V
Vorwort zur 16. Auflage	VII
Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur	XVII

1. Insolvenzordnung (InsO)

Erster Teil. Allgemeine Vorschriften (§ 1–§ 10)

§ 1	Ziele des Insolvenzverfahrens	1
§ 2	Amtsgericht als Insolvenzgericht	8
§ 3	Örtliche Zuständigkeit	14
§ 3a	Gruppen-Gerichtsstand	23
§ 3b	Fortbestehen des Gruppen-Gerichtsstands	30
§ 3c	Zuständigkeit für Gruppen-Folgeverfahren	31
§ 3d	Verweisung an den Gruppen-Gerichtsstand	33
§ 3e	Unternehmensgruppe	36
§ 4	Anwendbarkeit der Zivilprozessordnung	39
§ 4a	Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens	65
§ 4b	Rückzahlung und Anpassung der gestundeten Beträge	75
§ 4c	Aufhebung der Stundung	79
§ 4d	Rechtsmittel	84
§ 5	Verfahrensgrundsätze	85
§ 6	Sofortige Beschwerde	102
§ 7	(<i> aufgehoben </i>)	112
§ 8	Zustellungen	120
§ 9	Öffentliche Bekanntmachung	124
§ 10	Anhörung des Schuldners	127
§ 10a	Vorgespräch	132

Zweiter Teil. Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Erfasstes Vermögen und Verfahrensbeteiligte

Erster Abschnitt. Eröffnungsvoraussetzungen und Eröffnungsverfahren (§ 11–§ 34)	137
§ 11 Zulässigkeit des Insolvenzverfahrens	137
§ 12 Juristische Personen des öffentlichen Rechts	223
§ 13 Eröffnungsantrag	229
§ 13a Antrag zur Begründung eines Gruppen-Gerichtsstands	265
§ 14 Antrag eines Gläubigers	269
§ 15 Antragsrecht bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften	309
§ 15a Antragspflicht bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften	313
§ 15b Zahlungen bei Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung; Verjährung	314
§ 16 Eröffnungsgrund	340
§ 17 Zahlungsunfähigkeit	344
§ 18 Drohende Zahlungsunfähigkeit	367
§ 19 Überschuldung	376
§ 20 Auskunft- und Mitwirkungspflicht im Eröffnungsverfahren	410
§ 21 Anordnung vorläufiger Maßnahmen	427
§ 22 Rechtsstellung des vorläufigen Insolvenzverwalters	465
§ 22a Bestellung eines vorläufigen Gläubigerausschusses	550
§ 23 Bekanntmachung der Verfügungsbeschränkungen	572
§ 24 Wirkungen der Verfügungsbeschränkungen	577
§ 25 Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen	583
§ 26 Abweisung mangels Masse	587
§ 26a Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters	610
§ 27 Eröffnungsbeschluß	616
§ 28 Aufforderungen an die Gläubiger und die Schuldner	626
§ 29 Terminbestimmungen	628
§ 30 Bekanntmachung des Eröffnungsbeschlusses	631
§ 31 Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister	633
§ 32 Grundbuch	636
§ 33 Register für Schiffe und Luftfahrzeuge	645
§ 34 Rechtsmittel	646
Zweiter Abschnitt. Insolvenzmasse. Einteilung der Gläubiger (§ 35–§ 55)	656
§ 35 Begriff der Insolvenzmasse	656
§ 36 Unpfändbare Gegenstände	743
§ 37 Gesamtgut bei Gütergemeinschaft	767

Inhaltsverzeichnis

§ 38	Begriff der Insolvenzgläubiger	774
§ 39	Nachrangige Insolvenzgläubiger	795
§ 40	Unterhaltsansprüche	817
§ 41	Nicht fällige Forderungen	821
§ 42	Auflösend bedingte Forderungen	826
§ 43	Haftung mehrerer Personen	828
§ 44	Rechte der Gesamtschuldner und Bürgen	838
§ 44a	Gesicherte Darlehen	842
§ 45	Umrechnung von Forderungen	844
§ 46	Wiederkehrende Leistungen	851
§ 47	Aussonderung	853
§ 48	Ersatzaussonderung	886
§ 49	Abgesonderte Befriedigung aus unbeweglichen Gegenständen	894
§ 50	Abgesonderte Befriedigung der Pfandgläubiger	908
§ 51	Sonstige Absonderungsberechtigzte	921
§ 52	Ausfall der Absonderungsberechtigzten	933
§ 53	Massegläubiger	937
§ 54	Kosten des Insolvenzverfahrens	939
§ 55	Sonstige Masseverbindlichkeiten	943

Dritter Abschnitt. Insolvenzverwalter. Organe der Gläubiger (§ 56–§ 79)		973
§ 56	Bestellung des Insolvenzverwalters	973
§ 56a	Gläubigerbeteiligung bei der Verwalterbestellung	1000
§ 56b	Verwalterbestellung bei Schuldnern derselben Unternehmensgruppe	1009
§ 57	Wahl eines anderen Insolvenzverwalters	1013
§ 58	Aufsicht des Insolvenzgerichts	1022
§ 59	Entlassung des Insolvenzverwalters	1038
§ 60	Haftung des Insolvenzverwalters	1049
§ 61	Nichterfüllung von Masseverbindlichkeiten	1076
§ 62	Verjährung	1083
§ 63	Vergütung des Insolvenzverwalters	1085
§ 64	Festsetzung durch das Gericht	1104
§ 65	Verordnungsermächtigung	1108
§ 66	Rechnungslegung	1108
§ 67	Einsetzung des Gläubigerausschusses	1126
§ 68	Wahl anderer Mitglieder	1134
§ 69	Aufgaben des Gläubigerausschusses	1140
§ 70	Entlassung	1151
§ 71	Haftung der Mitglieder des Gläubigerausschusses	1157
§ 72	Beschlüsse des Gläubigerausschusses	1165
§ 73	Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses	1169
§ 74	Einberufung der Gläubigerversammlung	1179
§ 75	Antrag auf Einberufung	1185
§ 76	Beschlüsse der Gläubigerversammlung	1188
§ 77	Feststellung des Stimmrechts	1197
§ 78	Aufhebung eines Beschlusses der Gläubigerversammlung	1206
§ 79	Unterrichtung der Gläubigerversammlung	1213

Dritter Teil. Wirkungen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Erster Abschnitt. Allgemeine Wirkungen (§ 80–§ 102)		1219
§ 80	Übergang des Verwaltungs- und Verfügungsrechts	1219
§ 81	Verfügungen des Schuldners	1259
§ 82	Leistungen an den Schuldner	1266
§ 83	Erbschaft, Fortgesetzte Gütergemeinschaft	1277
§ 84	Auseinandersetzung einer Gesellschaft oder Gemeinschaft	1283
§ 85	Aufnahme von Aktivprozessen	1288
§ 86	Aufnahme bestimmter Passivprozesse	1315
§ 87	Forderungen der Insolvenzgläubiger	1321
§ 88	Vollstreckung vor Verfahrenseröffnung	1327
§ 89	Vollstreckungsverbot	1335
§ 90	Vollstreckungsverbot bei Masseverbindlichkeiten	1345
§ 91	Ausschluß sonstigen Rechtserwerbs	1349
§ 92	Gesamtschaden	1363
§ 93	Persönliche Haftung der Gesellschafter	1369
§ 94	Erhaltung einer Aufrechnungslage	1380
§ 95	Eintritt der Aufrechnungslage im Verfahren	1396
§ 96	Unzulässigkeit der Aufrechnung	1407
§ 97	Auskunfts- und Mitwirkungspflichten des Schuldners	1428
§ 98	Durchsetzung der Pflichten des Schuldners	1439
§ 99	Postsperr	1451
§ 100	Unterhalt aus der Insolvenzmasse	1457
§ 101	Organschaftliche Vertreter, Angestellte	1462
§ 102	Einschränkung eines Grundrechts	1469

Zweiter Abschnitt. Erfüllung der Rechtsgeschäfte. Mitwirkung des Betriebsrats (§ 103–§ 128)	1470
§ 103 Wahlrecht des Insolvenzverwalters	1470
§ 104 Fixgeschäfte, Finanzleistungen, vertragliches Liquidationsnetting	1511
§ 105 Teilbare Leistungen	1528
§ 106 Vormerkung	1535
§ 107 Eigentumsvorbehalt	1543
§ 108 Fortbestehen bestimmter Schuldverhältnisse	1548
§ 109 Schuldner als Mieter oder Pächter	1581
§ 110 Schuldner als Vermieter oder Verpächter	1592
§ 111 Veräußerung des Miet- oder Pachtobjekts	1595
§ 112 Kündigungssperre	1597
§ 113 Kündigung eines Dienstverhältnisses	1602
§ 114	1640
§ 115 Erlöschen von Aufträgen	1640
§ 116 Erlöschen von Geschäftsbesorgungsverträgen	1641
§ 117 Erlöschen von Vollmachten	1664
§ 118 Auflösung von Gesellschaften	1667
§ 119 Unwirksamkeit abweichender Vereinbarungen	1669
§ 120 Kündigung von Betriebsvereinbarungen	1673
§ 121 Betriebsänderungen und Vermittlungsverfahren	1681
§ 122 Gerichtliche Zustimmung zur Durchführung einer Betriebsänderung	1681
§ 123 Umfang des Sozialplans	1704
§ 124 Sozialplan vor Verfahrenseröffnung	1704
§ 125 Interessenausgleich und Kündigungsschutz	1716
§ 126 Beschlußverfahren zum Kündigungsschutz	1740
§ 127 Klage des Arbeitnehmers	1740
§ 128 Betriebsveräußerung	1748

Dritter Abschnitt. Insolvenzanfechtung (§ 129–§ 147)	1757
Vorbemerkungen	1757
§ 129 Grundsatz	1761
§ 130 Kongruente Deckung	1850
§ 131 Inkongruente Deckung	1879
§ 132 Unmittelbar nachteilige Rechtshandlungen	1900
§ 133 Vorsätzliche Benachteiligung	1904
§ 134 Unentgeltliche Leistung	1956
§ 135 Gesellschafterdarlehen	1993
§ 136 Stille Gesellschaft	2003
§ 137 Wechsel- und Scheckzahlungen	2006
§ 138 Nahestehende Personen	2008
§ 139 Berechnung der Fristen vor dem Eröffnungsantrag	2018
§ 140 Zeitpunkt der Vornahme einer Rechtshandlung	2021
§ 141 Vollstreckbarer Titel	2044
§ 142 Bargeschäft	2045
§ 143 Rechtsfolgen	2058
§ 144 Ansprüche des Anfechtungsgegners	2104
§ 145 Anfechtung gegen Rechtsnachfolger	2108
§ 146 Verjährung des Anfechtungsanspruchs	2113
§ 147 Rechtshandlungen nach Verfahrenseröffnung	2119

Vierter Teil. Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse

Erster Abschnitt. Sicherung der Insolvenzmasse (§ 148–§ 155)	2123
§ 148 Übernahme der Insolvenzmasse	2123
§ 149 Wertgegenstände	2135
§ 150 Siegelung	2144
§ 151 Verzeichnis der Massegegenstände	2145
§ 152 Gläubigerverzeichnis	2148
§ 153 Vermögensübersicht	2150
§ 154 Niederlegung in der Geschäftsstelle	2152
§ 155 Handels- und steuerrechtliche Rechnungslegung	2153
Zweiter Abschnitt. Entscheidung über die Verwertung (§ 156–§ 164)	2163
§ 156 Berichtstermin	2163
§ 157 Entscheidung über den Fortgang des Verfahrens	2171
§ 158 Maßnahmen vor der Entscheidung	2184
§ 159 Verwertung der Insolvenzmasse	2192
§ 160 Besonders bedeutsame Rechtshandlungen	2220
§ 161 Vorläufige Untersagung der Rechtshandlung	2232
§ 162 Betriebsveräußerung an besonders Interessierte	2236
§ 163 Betriebsveräußerung unter Wert	2239
§ 164 Wirksamkeit der Handlung	2243

Inhaltsverzeichnis

Dritter Abschnitt. Gegenstände mit Absonderungsrechten (§ 165–§ 173)	2244
§ 165 Verwertung unbeweglicher Gegenstände	2244
§ 166 Verwertung beweglicher Gegenstände	2251
§ 167 Unterrichtung des Gläubigers	2259
§ 168 Mitteilung der Veräußerungsabsicht	2262
§ 169 Schutz des Gläubigers vor einer Verzögerung der Verwertung	2267
§ 170 Verteilung des Erlöses	2270
§ 171 Berechnung des Kostenbeitrags	2274
§ 172 Sonstige Verwendung beweglicher Sachen	2284
§ 173 Verwertung durch den Gläubiger	2287

Fünfter Teil. Befriedigung der Insolvenzgläubiger. Einstellung des Verfahrens

Erster Abschnitt. Feststellung der Forderungen (§ 174–§ 186)	2291
§ 174 Anmeldung der Forderungen	2291
§ 175 Tabelle	2302
§ 176 Verlauf des Prüfungstermins	2309
§ 177 Nachträgliche Anmeldungen	2316
§ 178 Voraussetzungen und Wirkungen der Feststellung	2324
§ 179 Streitige Forderungen	2336
§ 180 Zuständigkeit für die Feststellung	2344
§ 181 Umfang der Feststellung	2354
§ 182 Streitwert	2357
§ 183 Wirkung der Entscheidung	2361
§ 184 Klage gegen einen Widerspruch des Schuldners	2363
§ 185 Besondere Zuständigkeiten	2369
§ 186 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	2373
Zweiter Abschnitt. Verteilung (§ 187–§ 216)	2375
§ 187 Befriedigung der Insolvenzgläubiger	2375
§ 188 Verteilungsverzeichnis	2380
§ 189 Berücksichtigung bestrittener Forderungen	2386
§ 190 Berücksichtigung absonderungsberechtigter Gläubiger	2392
§ 191 Berücksichtigung aufschiebend bedingter Forderungen	2397
§ 192 Nachträgliche Berücksichtigung	2399
§ 193 Änderung des Verteilungsverzeichnisses	2402
§ 194 Einwendungen gegen das Verteilungsverzeichnis	2404
§ 195 Festsetzung des Bruchteils	2407
§ 196 Schlußverteilung	2409
§ 197 Schlußtermin	2415
§ 198 Hinterlegung zurückbehaltener Beträge	2419
§ 199 Überschuß bei der Schlußverteilung	2421
§ 200 Aufhebung des Insolvenzverfahrens	2423
§ 201 Rechte der Insolvenzgläubiger nach Verfahrensaufhebung	2429
§ 202 Zuständigkeit bei der Vollstreckung	2435
§ 203 Anordnung der Nachtragsverteilung	2436
§ 204 Rechtsmittel	2445
§ 205 Vollzug der Nachtragsverteilung	2446
§ 206 Ausschuß von Massegläubigern	2448
§ 207 Einstellung mangels Masse	2450
§ 208 Anzeige der Masseunzulänglichkeit	2466
§ 209 Befriedigung der Massegläubiger	2485
§ 210 Vollstreckungsverbot	2499
§ 210a Insolvenzplan bei Masseunzulänglichkeit	2505
§ 211 Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit	2509
§ 212 Einstellung wegen Wegfalls des Eröffnungsgrunds	2514
§ 213 Einstellung mit Zustimmung der Gläubiger	2519
§ 214 Verfahren bei der Einstellung	2524
§ 215 Bekanntmachung und Wirkungen der Einstellung	2527
§ 216 Rechtsmittel	2530

Sechster Teil. Insolvenzplan

Erster Abschnitt. Aufstellung des Plans (§ 217–§ 234)	2533
Vorbemerkung zu §§ 217–269	2533
§ 217 Grundsatz	2542
§ 218 Vorlage des Insolvenzplans	2562
§ 219 Gliederung des Plans	2576
§ 220 Darstellender Teil	2576
§ 221 Gestaltender Teil	2588
§ 222 Bildung von Gruppen	2598
§ 223 Rechte der Absonderungsberechtigten	2608
§ 223a Gruppeninterne Drittsicherheiten	2610
§ 224 Rechte der Insolvenzgläubiger	2612

§ 225	Rechte der nachrangigen Insolvenzgläubiger	2615
§ 225a	Rechte der Anteilsinhaber	2619
§ 226	Gleichbehandlung der Beteiligten	2632
§ 227	Haftung des Schuldners	2636
§ 228	Änderung sachenrechtlicher Verhältnisse	2641
§ 229	Vermögensübersicht, Ergebnis- und Finanzplan	2641
§ 230	Weitere Anlagen	2645
§ 231	Zurückweisung des Plans	2647
§ 232	Stellungnahmen zum Plan	2656
§ 233	Aussetzung von Verwertung und Verteilung	2659
§ 234	Niederlegung des Plans	2662
Zweiter Abschnitt. Annahme und Bestätigung des Plans (§ 235–§ 253)		2664
§ 235	Erörterungs- und Abstimmungstermin	2664
§ 236	Verbindung mit dem Prüfungstermin	2672
§ 237	Stimmrecht der Insolvenzgläubiger	2673
§ 238	Stimmrecht der absonderungsberechtigten Gläubiger	2675
§ 238a	Stimmrecht der Anteilsinhaber	2676
§ 238b	Stimmrecht der Berechtigten aus gruppeninternen Drittsicherheiten	2681
§ 239	Stimmliste	2682
§ 240	Änderung des Plans	2682
§ 241	Gesonderter Abstimmungstermin	2684
§ 242	Schriftliche Abstimmung	2686
§ 243	Abstimmung in Gruppen	2687
§ 244	Erforderliche Mehrheiten	2688
§ 245	Obstruktionsverbot	2691
§ 245a	Schlechterstellung bei natürlichen Personen	2699
§ 246	Zustimmung nachrangiger Insolvenzgläubiger	2708
§ 246a	Zustimmung der Anteilsinhaber	2709
§ 247	Zustimmung des Schuldners	2710
§ 248	Gerichtliche Bestätigung	2712
§ 248a	Gerichtliche Bestätigung einer Planberichtigung	2713
§ 249	Bedingter Plan	2715
§ 250	Verstoß gegen Verfahrensvorschriften	2716
§ 251	Minderheitenschutz	2720
§ 252	Bekanntgabe der Entscheidung	2726
§ 253	Rechtsmittel	2729
Dritter Abschnitt. Wirkungen des bestätigten Plans. Überwachung der Planerfüllung (§ 254–§ 269)		2735
§ 254	Allgemeine Wirkungen des Plans	2735
§ 254a	Rechte an Gegenständen, Sonstige Wirkungen des Plans	2750
§ 254b	Wirkung für alle Beteiligten	2753
§ 255	Wiederauflebensklausel	2758
§ 256	Streitige Forderungen, Ausfallforderungen	2768
§ 257	Vollstreckung aus dem Plan	2771
§ 258	Aufhebung des Insolvenzverfahrens	2776
§ 259	Wirkungen der Aufhebung	2782
§ 259a	Vollstreckungsschutz	2795
§ 259b	Besondere Verjährungsfrist	2798
§ 260	Überwachung der Planerfüllung	2799
§ 261	Aufgaben und Befugnisse des Insolvenzverwalters	2803
§ 262	Anzeigepflicht des Insolvenzverwalters	2806
§ 263	Zustimmungsbedürftige Geschäfte	2808
§ 264	Kreditrahmen	2810
§ 265	Nachrang von Neugläubigern	2816
§ 266	Berücksichtigung des Nachrangs	2817
§ 267	Bekanntmachung der Überwachung	2818
§ 268	Aufhebung der Überwachung	2818
§ 269	Kosten der Überwachung	2820

Siebter Teil. Koordinierung der Verfahren von Schuldnern, die derselben Unternehmensgruppe angehören

Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen (§ 269a–§ 269c)		2821
§ 269a	Zusammenarbeit der Insolvenzverwalter	2821
§ 269b	Zusammenarbeit der Gerichte	2829
§ 269c	Zusammenarbeit der Gläubigerausschüsse	2835
Zweiter Abschnitt. Koordinationsverfahren (§ 269d–§ 269i)		2840
§ 269d	Koordinationsgericht	2840
§ 269e	Verfahrenskoordinator	2842
§ 269f	Aufgaben und Rechtsstellung des Verfahrenskoordinators	2843
§ 269g	Vergütung des Verfahrenskoordinators	2846
§ 269h	Koordinationsplan	2847
§ 269i	Abweichungen vom Koordinationsplan	2849

Inhaltsverzeichnis

Achter Teil. Eigenverwaltung (§ 270–§ 285)

§ 270	Grundsatz	2851
§ 270a	Antrag; Eigenverwaltungsplanung	2864
§ 270b	Anordnung der vorläufigen Eigenverwaltung	2884
§ 270c	Vorläufiges Eigenverwaltungsverfahren	2900
§ 270d	Vorbereitung einer Sanierung; Schutzschirm	2919
§ 270e	Aufhebung der vorläufigen Eigenverwaltung	2942
§ 270f	Anordnung der Eigenverwaltung	2950
§ 270g	Eigenverwaltung bei gruppenangehörigen Schuldnern	2959
§ 271	Nachträgliche Anordnung	2961
§ 272	Aufhebung der Anordnung	2965
§ 273	Öffentliche Bekanntmachung	2972
§ 274	Rechtsstellung des Sachwalters	2973
§ 275	Mitwirkung des Sachwalters	2984
§ 276	Mitwirkung des Gläubigerausschusses	2989
§ 276a	Mitwirkung der Überwachungsorgane	2990
§ 277	Anordnung der Zustimmungsbedürftigkeit	3002
§ 278	Mittel zur Lebensführung des Schuldners	3006
§ 279	Gegenseitige Verträge	3010
§ 280	Haftung. Insolvenzanfechtung	3011
§ 281	Unterrichtung der Gläubiger	3014
§ 282	Verwertung von Sicherungsgut	3016
§ 283	Befriedigung der Insolvenzgläubiger	3018
§ 284	Insolvenzplan	3021
§ 285	Masseunzulänglichkeit	3024

Neunter Teil. Restschuldbefreiung (§ 286–§ 303a)

Vorbemerkung zu § 286	3027
§ 286 Grundsatz	3040
§ 287 Antrag des Schuldners	3044
§ 287a Entscheidung des Insolvenzgerichts	3058
§ 287b Erwerbsobliegenheit des Schuldners	3068
§ 288 Bestimmung des Treuhänders	3074
§ 289 Einstellung des Insolvenzverfahrens	3080
§ 290 Versagung der Restschuldbefreiung	3082
§ 291 (aufgehoben)	3110
§ 292 Rechtsstellung des Treuhänders	3110
§ 293 Vergütung des Treuhänders	3123
§ 294 Gleichbehandlung der Gläubiger	3128
§ 295 Obliegenheiten des Schuldners	3134
§ 295a Obliegenheiten des Schuldners bei selbstständiger Tätigkeit	3149
§ 296 Verstoß gegen Obliegenheiten	3154
§ 297 Insolvenzstraftaten	3165
§ 297a Nachträglich bekannt gewordene Versagungsgründe	3170
§ 298 Deckung der Mindestvergütung des Treuhänders	3176
§ 299 Vorzeitige Beendigung	3180
§ 300 Entscheidung über die Restschuldbefreiung	3183
§ 300a Neuerwerb im laufenden Insolvenzverfahren	3194
§ 301 Wirkung der Restschuldbefreiung	3197
§ 302 Ausgenommene Forderungen	3206
§ 303 Widerruf der Restschuldbefreiung	3218
§ 303a Eintragung in das Schuldnerverzeichnis	3225

Zehnter Teil. Verbraucherinsolvenzverfahren (§ 304–§ 314)

Vorbemerkung zu §§ 304–314	3229
§ 304 Grundsatz	3233
§ 305 Eröffnungsantrag des Schuldners	3241
§ 305a Scheitern der außergerichtlichen Schuldenbereinigung	3268
§ 306 Ruhen des Verfahrens	3271
§ 307 Zustellung an die Gläubiger	3283
§ 308 Annahme des Schuldenbereinigungsplans	3297
§ 309 Ersetzung der Zustimmung	3305
§ 310 Kosten	3321
§ 311 Aufnahme des Verfahrens über den Eröffnungsantrag	3323
§ 312 Allgemeine Verfahrensvereinfachungen	3334
§ 313 Treuhänder	3335
§ 314 Vereinfachte Verteilung	3335

Elfter Teil. Besondere Arten des Insolvenzverfahrens

Erster Abschnitt. Nachlaßinsolvenzverfahren (§ 315–§ 331)	3337
§ 315 Örtliche Zuständigkeit	3337
§ 316 Zulässigkeit der Eröffnung	3343
§ 317 Antragsberechtigte	3344
§ 318 Antragsrecht beim Gesamtgut	3347
§ 319 Antragsfrist	3347
§ 320 Eröffnungsgründe	3348
§ 321 Zwangsvollstreckung nach Erbfall	3349
§ 322 Anfechtbare Rechtshandlungen des Erben	3351
§ 323 Aufwendungen des Erben	3352
§ 324 Masseverbindlichkeiten	3353
§ 325 Nachlaßverbindlichkeiten	3355
§ 326 Ansprüche des Erben	3357
§ 327 Nachrangige Verbindlichkeiten	3358
§ 328 Zurückgewährte Gegenstände	3360
§ 329 Nacherbfolge	3361
§ 330 Erbschaftskauf	3362
§ 331 Gleichzeitige Insolvenz des Erben	3363

Zweiter Abschnitt. Insolvenzverfahren über das Gesamtgut einer fortgesetzten Gütergemeinschaft (§ 332)	3366
§ 332 Verweisung auf das Nachlaßinsolvenzverfahren	3366

Dritter Abschnitt. Insolvenzverfahren über das gemeinschaftlich verwaltete Gesamtgut einer Gütergemeinschaft (§ 333–§ 334)	3369
§ 333 Antragsrecht. Eröffnungsgründe	3369
§ 334 Persönliche Haftung der Ehegatten	3370

Zwölfter Teil. Internationales Insolvenzrecht

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften (§ 335–§ 342)	3373
Vorbemerkungen zu §§ 335–358	3373
§ 335 Grundsatz	3384
§ 336 Vertrag über einen unbeweglichen Gegenstand	3394
§ 337 Arbeitsverhältnis	3396
§ 338 Aufrechnung	3397
§ 339 Insolvenzanfechtung	3399
§ 340 Organisierte Märkte. Pensionsgeschäfte	3403
§ 341 Ausübung von Gläubigerrechten	3405
§ 342 Herausgabepflicht. Anrechnung	3408

Zweiter Abschnitt. Ausländisches Insolvenzverfahren (§ 343–§ 353)	3410
§ 343 Anerkennung	3410
§ 344 Sicherungsmaßnahmen	3415
§ 345 Öffentliche Bekanntmachung	3416
§ 346 Grundbuch	3418
§ 347 Nachweis der Verwalterbestellung. Unterrichtung des Gerichts	3420
§ 348 Zuständiges Insolvenzgericht. Zusammenarbeit der Insolvenzgerichte	3421
§ 349 Verfügungen über unbewegliche Gegenstände	3422
§ 350 Leistung an den Schuldner	3423
§ 351 Dingliche Rechte	3425
§ 352 Unterbrechung und Aufnahme eines Rechtsstreits	3426
§ 353 Vollstreckbarkeit ausländischer Entscheidungen	3428

Dritter Abschnitt. Partikularverfahren über das Inlandsvermögen (§ 354–§ 358)	3429
§ 354 Voraussetzungen des Partikularverfahrens	3429
§ 355 Restschuldbefreiung. Insolvenzplan	3432
§ 356 Sekundärinsolvenzverfahren	3433
§ 357 Zusammenarbeit der Insolvenzverwalter	3434
§ 358 Überschuss bei der Schlussverteilung	3436

Dreizehnter Teil. Inkrafttreten (§ 359)

§ 359 Verweisung auf das Einführungsgesetz	3439
Sachregister	3441